

Die **Hollstämme** erscheinen täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Neue Welt):
Friedr. Bahle, Magdeburg.
Verlag von B. Garbaum, Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6.
Fernsprech-Anschluß Nr. 1567, Amt I.
Druck von S. Arnoldt, Magdeburg.

Volkstimme

Prämumerando halbjährlich:
Abonnementpreis:
Bieteljährlich inkl. Frangentlosh 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf.
Per Kreuzband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1,70 Mk., 2 Exempl. 2,90 Mk.
In der Expedition in den Auslandsgabestellen 2 Mk., monatlich 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk. inkl. Bestellgeb.
Einzeln Nummern 5 Pf., mit Neue Welt 10 Pf.
Zeitungsliste Nr. 7242.
Inscriptionsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungs-Beilagen: Die Neue Welt (acht Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote, Die Frauenpost.

Nr. 160.

Magdeburg, Montag, den 12. Juli 1897.

8. Jahrgang.

Im Zeichen der sozialen Reform.

Während Preußen-Deutschland im Zeichen der Junkerreaktion steht und alle fortschrittlichen Kräfte angespannt werden müssen, um die Pläne der Reaktion von der politischen Bühne Deutschlands zu verdrängen, sieht die Schweiz im Zeichen der sozialen Reform. Es ist die staatliche Kranken- und Unfallversicherung, die der Situation den Stempel aufdrückt. Die Initiatoren dieses großen sozialen Wertes sind, wie in so vielen Fällen, die große Zahl der in neutralen und sozialdemokratischen Verbänden vereinigten Arbeiter. Schon seit Jahren hat sich das Bedürfnis nach einer staatlichen Versicherung in Fällen von Krankheit und Unfall in hohem Maße geltend gemacht. Die bisherigen Versicherungsklassen und Genossenschaften sind durchweg Produkte privater Initiativen. Es ist daher erklärlich, wenn besonders die Unfallversicherungssache ein Objekt kapitalistischer Ausbeutung geworden ist. Man gründete „Genossenschaften“ und ließ Unternehmer, Gewerksinhaber und Arbeiter fleißig Steuern zahlen. Trotz der ständigen, fast beunruhigenden Zunahme der Unfälle machten die „Genossenschaften“ sehr gute Geschäfte. Es liegen uns im Moment gerade die Rechnungsergebnisse von zwei „Genossenschaften“ zur Hand. Aus denselben geht hervor, daß im Jahre 1896 ein Reingewinn im Betrage von lumpigen 1 406 849 Fr. erzielt und als „Agentenprovisionen“ und Dividenden im Betrage von 25 Prozent „verteilt“. Daß diese hohen Gewinne zum Teil durch allerlei, oft unsaubere Praktiken seitens der Genossenschaftsagenten (zu deutsch „Rentner quetscher“) sowie durch PreSSIONen auf die Berufstätigen in Form von unendlichen ärztlichen Dualereien bei Feststellung des Verlustes der Erwerbsfähigkeit und der Verzögerungen der Unfallprozeßtermine erzielt wurden, wagt man ernstlich nicht mehr in Abrede zu stellen.

Es ist deshalb doppelt erklärlich, wenn auf fast allen Kongressen und Arbeitertagen das Postulat der Verstaatlichung des Versicherungswesens figuriert und man in letzterer Zeit mit aller Kraft zu schieben begann, bis endlich die Bundesparlamente nach vorausgegangenem fast endlosen Kommissionsberatungen diese Materie zum Gegenstand ihrer Beratungen machten.

Das vorliegende Gesetz gleicht hinsichtlich seines Paragraphenumfanges dem 6 und 7. Buch Moses. Mit Recht konnte daher der Genosse Wullschlegler sagen, daß es kaum ein Drittel der Abgeordneten sein, die diese Materie so beherrschen, wie es ein Abgeordneter muß, um sich der Tragweite seiner Abstimmungen und Voten durchaus bewußt zu sein. Lange Gesetze sind beim Schweizer Volk nicht beliebt und so will es uns scheinen, als sei schon einzig die Länge ein Omen, welches zu der Annahme berechtigt, daß sich dem Gesetze eine große Opposition entgegenstellen wird.

Wenn wir übergehen, um einige der Grundzüge der Gesetze zu erwähnen, so ist zunächst das Obligatorium hervorzuheben, auf welchem die Gesetze aufgebaut sind. Die Zahl der gegenwärtig in den durch private oder Vereins-Initiativen gegründeten freien Krankenkassen versicherten Arbeiter beträgt ca. 200 000, nach diesem Gesetz aber dürfte dieselbe auf 800 000—1 000 000 steigen. Die Versicherungsbeiträge für Krankheit und Unfall sind so verteilt, daß der Bund 18 Prozent, die Unternehmer 48 und die Arbeiter 34 Prozent derselben aufbringen sollen. Diese Normierung qualifiziert sich als eine Verschlechterung des ganzen Versicherungsprojektes. Der Bundesrat war in dieser Sache der Arbeiterschaft bedeutend mehr entgegengekommen. Er setzte die Beiträge, die der Bund zu leisten haben sollte, auf 22 Prozent (gleich 1 Cts. pro Tag), für die Unternehmer auf 52 Prozent fest, und für die Arbeiter sah er eine 26 Prozent betragende Beitragspflicht vor. Diese Entlastung für die Leistungsfähigen und die Belastung der wirtschaftlich Schwachen durch die Kommission hat die Begeisterung der Arbeiter derartig abgekühlt, daß viele von ihnen den Referendumsetzeln „Ja mit Nein“ beschriebenen hatten. Es gelang jedoch, diese „kommunistischen Verschlechterungen“ insofern zu befeitigen, als in der Detailberatung der „Bundeskassen“ wieder hergestellt wurde.

Was nun die Leistungen der Krankenkassen anbetrifft, ging man auch hier wieder, entgegen dem Kommissionschlusse, auf 66 2/3 Prozent des Tagesverdienstes hinauf. Ausnahmefällen ist sogar eine Steigerung auf 100 Prozent vorgezogen. Diese Leistung ist eine wesentlich höhere, als die gegenwärtigen freien Kassen leisten.

Gegenüber dem Antrag der Kommission und des Bundespräsidenten Deucher auf bedingungsweise Zulassung der Arztwahl wurde vom Parlament die unbedingte freie Arztwahl mit völligem Ausschluß von Kassenärzten beschlossen.

Die Versicherung gegen Unfall vermehrt die Kosten des Unternehmertums von 3 Millionen auf 11 1/2 Millionen.

Für die Arbeiterschaft hat man sich eine Belastung von 20 Prozent gedacht. Zur gegenwärtigen Unfall- bezw. Haftpflichtgesetz sind nur die Arbeiter solcher Unternehmer einbezogen, welche durchschnittlich mehr als fünf Arbeiter beschäftigen. Im neuen Gesetz sollen alle Arbeiter und alle Unfälle (also auch Nicht-Betriebsunfälle) dem Gesetze unterstellt sein. Zur Bestreitung der Unterstützungskosten, die durch die Nicht-Betriebsunfälle erwachsen, werden auch die Arbeiter mit einer Quote bedacht. Das ist jedenfalls erträglich.

Die Organisation der Versicherung hat fast einen dezentralen Charakter. Es hängt diese Erscheinung mit den föderalistischen Strömungen in den westschweizerischen und den Kantonen zusammen. Auch die von Pfaffen beherrschten Kantone können ihre Sonderbestrebungen bezw. ihr „Kantonesentum“ bei einem solchen sozialen und sagen wir auch „christlichen“ Werte nicht unterdrücken. Mit der Zeit wird und muß auch diese Strömung überwunden werden und das soziale Gebäude auf vollständig centralistischem Boden zu stehen kommen. Im allgemeinen involviert dies neue Gesetz gegenüber den alten einen nicht unbedeutenden Fortschritt. Die organisierte Arbeiterschaft, die so lange und viel dafür gearbeitet hat, darf das Gebotene als eine gute Abschlagszahlung gegenüber dem Beforderten halten.

Politische und volkswirtschaftliche Beobachtungen.

Es geschehen Zeichen und Wunder. Einer der vornehmsten Glaubenssätze der Nationalliberalen ist das Vertrauen in die Objektivität der Gerichte; er ist ihnen geradezu ein Bollwerk unserer nationalen Seins und wehe dem, der daran tastet — er muß die ganze Entrüstung, deren ein reichsdeutsch-nationalliberaler Schützer unserer heiligsten Güter fähig ist, von den höchsten bis zu den tiefsten Tönen über sich ergehen lassen und muß froh sein, wenn er nicht kurzer Hand zum Feinde der Nation gewandelt gestempelt wird. Zum mindesten schädigt er das Ansehen des Reiches nach außen. Und jetzt muß man erleben, daß ein nationalliberales Blatt, und zwar eins von den bisher zweifelsfreien, selber diesen Glaubenssatz mit kühler Ruhe in Zweifel zieht. Auf die erwähnte Notiz der konservativen Korrespondenz, daß die Zweifel an den Fähigkeiten neuer Minister an Majestätsbeleidigung grenzten, geht auch das Leipziger Tageblatt ein. Es meint, daß solche Kritiken nur an Majestätsbeleidigung „grenzen“ sollen, beruhige es nicht, da es wisse, wie die Herren von Mantaußel, von Puttkamer und Sumburg-Stirum die politischen Rechte anderer, die ihnen nicht Günstigkeit leisteten, schützten. „Aus dem „grenzen“ wird ein „find“ sobald man noch etwas weiter ist und die Staatsanwälte werden sich danach zu richten haben. Was die Gerichte anlangt, so hat das Vertrauen nach dieser Richtung, in Preußen wenigstens, schon eine Erschütterung erfahren. Man erinnert sich, daß der Vorsitzende einer Berliner Strafkammer, der in einer Majestätsbeleidigungssache ein freisprechendes Urteil gefällt hatte, wider allen Brauch ungefragt an einen Zivilenat veretzt und dadurch zur Einreichung seines Abschiedsgesuches veranlaßt worden ist.“ — Wenn die Objektivität der Gerichte schon den Nationalliberalen nicht mehr zweifelsfrei ist, dann sind wir sicher nicht mehr weit vom Ende.

Vor dem russischen Doppeladler darf nicht geraucht werden — so die Sitte im heiligen russischen Reich. Man muß sich aber zu helfen wissen, dachte die Umgebung des preussischen Ministers v. d. Hörde, welcher zur Zeit Ostpreußen bereist. Der Herr Minister und Oberpräsident statteten auch der russischen Zollkommission in Bogussein einen Besuch ab, wo sie durch Vermittlung eines Dolmetschers mit dem den abwesenden russischen Zolldirektor vertretenden Assistenten ein Gespräch führten. Da die Herren rauchten, wurde in dem Amtszimmer der russische Doppeladler, vor dem das Rauchen unstatthaft ist, einfach auf einige Minuten abgenommen. Immer praktisch! Werd der russische Bauer vor dem Doppeladler raucht, jetzt es nach russischer Sitte Knutenhiebe. Fremden gegenüber ist der Russe toleranter.

Chronik der Majestätsbeleidigungen.

Das Landgericht Leipzig verurteilte nach einer nicht öffentlichen Sitzung den in Schönefeld bei Leipzig wohnhaften Handarbeiter Eduard Moritz wegen Beleidigung des deutschen Kaisers zu vier Monaten Gefängnis. Ein Monat der Untersuchungshaft wurde auf die Strafe in Anrechnung gebracht. Nach der Urteilsbegründung hat Moritz die beleidigenden Äußerungen im Dezember v. J. in seiner Wohnung in Gegenwart seiner Ehefrau und verschiedener anderer Personen gemacht. — Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Essen der Bergmann Karl Kraushaar aus Steele, der wegen des gleichen Vergehens bereits mit sechs Monaten Gefängnis bestraft war, zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Der Posten eines Staatssekretärs des Reichs ist immer noch frei. Wer hat Lust? — Konfiziert wurde die letzte Nummer des Sozialist und Armen Konrad.

Aus Sachsen ausgewiesen. Eine Hausdurchsuchung wurde in der Wohnung des Dr. Kozłowski in Dresden, des Vorsitzenden des neugegründeten polnisch-katholischen Vereins, abgehalten, und die vorgefundenen Papiere beschlagnahmt. Dr. Kozłowski hat Befehl erhalten, das Königreich Sachsen innerhalb 24 Stunden zu verlassen.

Die nationalliberale Presse und die „große Rundgebung“.

Die „Rundgebung“ der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zu Gunsten des „kleinen Sozialistengesetzes“ wird nach Annahme der nationalliberalen Presse keinen Einfluß auf die Haltung der nationalliberalen Partei im Abgeordnetenhaus ausüben. Die nationalliberale Korrespondenz schreibt dazu:

Gerade über die Wünsche und Sorgen, die in jenen Düsseldorf-Beratungen zum Ausdruck gebracht worden sind, waren, wie wir bestimmt wissen, auch diejenigen Mitglieder der nationalliberalen Fraktion, auf welche Freiherr v. Stumm eine PreSSION ausüben lassen möchte, persönlich aus jenen Kreisen vollkommen unterrichtet — und sie haben sie in der Fraktion sachgemäß erwogen und geprüft und nach dieser Prüfung sich auch in der Schlussabstimmung einmütig auf den Standpunkt gestellt, der durch den autorisierten Vertreter der Fraktion eingehend motiviert zum Ausdruck gebracht worden ist: daß auch eine auf das Gebiet der Vereins- und Versammlungsgesetzgebung sich beschränkende, einzelstaatliche Ausnahmelegislation nicht daran rechnen kann, falls eine solche im Herrenhause versucht werde, im Abgeordnetenhaus die Zustimmung der nationalliberalen Fraktion zu finden, weil vollwichtige, sachliche Gründe gegen ihre Wirksamkeit und Zweckmäßigkeit sprechen.

Der hannoversche Courter erklärt ein abweichendes Vorgehen von der Stellung, die durch die Erklärung des Abgeordneten Hobrecht präzipiert worden ist, für einen Angehörigen der Fraktion als unmöglich. Alle Diskussionen darüber hätten jetzt nur theoretischen Wert.

Die kölnische Zeitung glaubt nicht, daß viele Industrielle so wenig politischen Blick besitzen, um der Folge des Freiern v. Stumm in das juristische Lager zu folgen. Selbst diejenigen, die durch die Erfahrung nicht von der Schädlichkeit derartiger Experimente überzeugt sind, müssen zugestehen, daß man einen derartigen Knüttel nur zuverlässigen Händen anvertrauen dürfe. Die Partei begehre geradezu Selbstmord, wenn sie ihre wohlverdienene Stellung aufgeben.

In einem anderen Artikel steht die kölnische Zeitung noch laudieren Ausdruck:

Die Partei darf nicht den geringsten Zweifel darüber lassen, daß jeder Abgeordnete rückwärtslos aus der Partei entfernt wird, der bei der Abstimmung fehlt oder umfällt. Eine Ausnahme macht selbstverständlich Herr Bued, der von vornherein eine abweichende Stellung eingenommen hat. Es ist natürlich das gute Recht der Herren, die in Düsseldorf versammelt waren, auch im Gegenfalle zu der Partei, der sie angehören oder auch nicht angehören, freimütig ihre Meinung auszusprechen. Der Umstand, daß Freiherr v. Stumm die taktische Unflughit begangen hatte, eine Einschüchterungsaktion öffentlich anzukündigen und eben damit vollkommen ansichtslos und zwecklos zu machen, braucht die Herren nicht unbedingt abzuschrecken. Die nationalliberale Partei aber wird das Gesetz zur Behebung der Sozialdemokratie zu Fall bringen oder sie hat ihr Todesurteil unterschrieben.

Die Magdeburgerische Zeitung hatte sich schon zuvor über den Wert dieser „Komodie“, wie sie es nannte, geäußert. Sie stritt es bekanntlich rundweg ab, daß eine Depressen auf die Nationalliberalen ausgeübt werden könnte und meinte, die nationalliberale Fraktion werde „geschloffen“ gegen die Herrenhausbeschlüsse stimmen. — Die kommenden Zeiten werden lehren, ob diese Zeitungsbereit mit dem Handeln der Abgeordneten übereinstimmt.

Eine gesunde Ohrfeige für die übereifrigen Aufputscher.

In Sachen der Vereinsgesetznovelle enthält die kölnische Zeitung folgende Zeitschrift:

Ateneesen, 9. Juli 1897.
Wenn in der von der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller ausgehenden Rundgebung über die Vereinsnovelle gesagt wird, daß auch der ganze Kohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Dortmund das Verlangen nach Annahme des Vereinsgesetzes in der Fassung des Herrenhauses teils, so muß ich in meinem und im Namen vieler Freunde, welche auch mitten im Kohlenbergbau stehen, erklären, daß diese Behauptung ein großer Irrtum ist: ich und meine Freunde haben vollständig auf dem Standpunkte, welchen Ihre Zeitung vertritt, hat und noch vertritt und würde es aufs höchste bedauern, wenn die auch von uns gewählten nationalliberalen Abgeordneten sich durch dergleichen Rundgebungen, wie die Düsseldorf, einschüchtern ließen. Wenn Sie diesen Zeilen in Dünkel derer Blatte Raum geben wollten, so würden Sie mich und meine Genüßungsgeoffen verpflichten.

Hochachtungsvoll
E. Krabauer, Bergrat und zweiter Vorsitzender des Vereins für die Krabauer Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.
Die weiteren Teneuzanten werden im Monat des über diesen Bergrat herfallen. Wer sich dem Willen widersetzt, muß büßen.

Spanien.

Ausbeutung der Konjumenten.

Ueber die in Albaceta ausgebrochenen Unruhen berichtet die Adlonische Zeitung: Die Unruhen entstanden, weil die Erhebung der Verzehrsteuer an eine Privatgesellschaft verpachtet wurde, wahrscheinlich zu dem Zweck, um größere Erträge daraus zu ziehen. Mit allen möglichen Gegenständen bewaffnete Weiber zogen nach den Stadtthoren, bestreichten die dort gelegenen Zollhäuser mit Petroleum und steckten sie dann in Brand, ebenso später auch das in der Stadt liegende Verwaltungsgebäude. Die Zollwächter wurden durchgeprügelt und sogar die Gendarmen mit Steinen beworfen. Es werden Verstärkungen erwartet, um die Ordnung wieder herzustellen. In Priego (Cordoba) entstand ein Aufruhr, weil die Einwohner die neuen vom Stadtrat beschlossenen Abgaben nicht bezahlen wollten und die Brotpreise zu hoch fanden. Zahlreiche Häuser bewarfen das Stadthaus und die Wohnung des Zollpächters mit Steinen. Die Gendarmen wurden dort zusammengezogen. In Calasparra herrscht ebenfalls wegen der Erhebung der Verzehrsteuer große Erregung. Auf den Pächter wurde geschossen, und er wurde mit dem Tode bedroht, wenn er den Ort nicht verlassen würde.

Türkei.

Die Friedensverhandlungen scheitern.

Im Westermittel scheint demnachst der Streit zwischen Türkei und Griechenland von neuem zu entbrennen. Der durch die Siege seiner Truppen aufgeblähte Sultan Abdul Hamid besteht auf seinem Schein; die letzte Kollektivnote der Botschafter hat ihm nicht imponiert, er will Thessalien behalten. Dort steht sein siegreiches Heer, dem es ein Reiches sein würde, die Griechen noch weiter bis in die Thore Athens hineinzujagen. Stolz soll sogar der Sultan erklärt haben, er werde, wenn die Mächte ihm nicht das eroberte Land ließen, auf der Akropolis die Friedensbedingungen diktieren. Und die Mächte stehen dieser Raubpolitik machtlos gegenüber.

Ausweisung ausländischer Juden.

Die Ausweisung ausländischer Juden aus Memel hat einen größeren Umfang genommen. Bisher sind 23 Familien, insgesamt 106 Personen, ausgewiesen worden. Nach der Memeler Allgemeinen Zeitung sind darunter auch Kranke und schwächliche Personen, Greise, von Alter und Schwäche gebeugt, die ohne Gefahr für ihre Gesundheit im Bekommen einer Auswanderung kaum zu ertragen im Stande sein dürften, sowie Männer mit sehr zahlreicher Familie. Die Ausgewiesenen haben nach dem genannten Blatt nicht unerhebliche Steuern und Steuern gezahlt, sowie nicht unbedeutende Beiträge zur Bürgerwehr und zur Unterstützung der Armen. Ueber die eigentlichen Gründe der Ausweisung wird nichts angegeben.

Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen.

Julius.

Seiner, Straßener, Töpfer, Tischler und Metzger werden darauf aufmerksam gemacht, daß die Lohnkämpfe in vorgenannter Branche in Magdeburg noch nicht beendet sind. Die Leipziger Arbeiter Deutschlands bekamen in einem Aufsatz an die Arbeiter Deutschlands bekannt, daß in ganzen 15 Prozent „Arbeitswillige“ vorhanden sind. Nach anerkannter Forderung: neunstündiger Arbeitszeit und 55 Pfg. Stundenlohn arbeiten 930 Maurer. Als Strafkasse sind 736 Personen mit 1370 Kindern zu unterstützen. 1359 Maurer sind abgereist. Ueber den Straßener Tischlerstreik wird geschrieben: Die Hoffung, daß in voriger Woche eine Verhandlung mit dem Arbeitgeber-Bestand stattfinden würde, hat sich nicht erfüllt. Die Gasarbeiter Marzahn's haben mit 67 gegen 2 Stimmen beschlossen, an der eingereichten Kandidatur teilzunehmen. Ein neuer Konflikt ist in der Fabrik für Mesasit von Morzenheim a. Morbach in Leipzig ausgebrochen.

Die Chefs dieses Establishments hatten sich bei Abschluß einer Lohnbewegung, in welche ihre Arbeiter im Monat Mai eingetreten waren, schriftlich verpflichtet, keine Maßregelungen vorzunehmen. Seitdem sind aber bereits 14 Mann entlassen worden. Da die Wiedereinstellung dieser verweigert wurde, stellten dieser Tage 60 Arbeiter die Arbeit ein. Die Töpfer in Plauen i. B. haben neben der 10stündigen Arbeitszeit einen Stundenlohn von 35 Pfg., nicht 25 Pfg., wie gemeldet, bewilligt erhalten und zwar durch gütliche Vereinbarung. Bei dem Streik der Schuhmacher in Nürnberg handelt es sich um einen Kampf um den Arbeitsnachweis. Die Herren Innungsmeister, die nach der Bewegung im Frühjahr den Gehilfen ein Aufsichtsrecht über den Arbeitsnachweis zugestanden hatten, zogen plötzlich ihr Wort zurück. Nach vergeblichen Versuchen, eine Einigung herbeizuführen, traten die Gehilfen in den Ausstand. Die Töpfermeister Münchens haben die von den streikenden Gehilfen geforderte neunstündige Arbeitszeit in der Innungsversammlung abgelehnt.

Nacht der Organisation. In Zirndorf, einem kleinen Orte in Bayern, stellten die Tischler, Drechsler u. dergleichen die Forderung auf Einführung einer zehnstündigen Arbeitszeit und 25 Prozent Lohnhöhung. Die bloße Thatsache, daß die sämtlichen Gehilfen im Holzarbeiter-Verband organisiert sind, veranlaßte die Meister, zu bewilligen.

Das Kriegsministerium und die Heimarbeit.

Der Sattlerkongreß, der während der Osterfeiertage in diesem Jahre in Erfurt tagte, hatte beschlossen, an sämtliche Kriegsministerien der Einzelstaaten in Deutschland eine Petition zu richten, in der die Petenten baten, das Kriegsministerium möge bei Vergabe der Sattlerarbeiten darauf sehen, daß die Unternehmer die Arbeiten in eigenen Betriebswerkstätten anfertigen lassen. Dieser Wunsch entsprang dem allgemein empfundenen Uebelstande, daß häufig Militärlieferungen an Unternehmer gegeben wurden, die ihre Arbeit an Hausindustrielle weiter gaben. Natürlich trug dieses System dazu bei, die Preise zu drücken und in letzter Instanz auch die Löhne der Arbeiter. Es brayt dabei nicht weiter betont zu werden, wie durch diese indirekte Begünstigung der Hausindustrie im Sattlergewerbe auch in hiesiger Beziehung sich die schwersten Uebelstände herausgebildet hatten, ein Zustand, der sozialpolitisch die schwersten Schäden in sich barg. Außerdem verlangten die Petenten, daß die in Militärwerkstätten beschäftigten Berufsgenossen in der Ausübung ihres Koalitionsrechtes nicht behindert würden.

Auf die von circa drei Kreisen abgegangene Petition ist nunmehr vom preussischen Kriegsministerium folgender Bescheid eingetroffen:

Berlin, den 29. Juni 1897. Unter Vorbehalt ist das Kriegsministerium in Erwiderung auf die Vorlage ohne Datum ergebrut mit, daß es diesbezüglich weiter nach, in dem Geschäftsbetrieb der für die Militärbehörden bestehenden Unternehmungen in dem Kongreß der Sattler Deutschlands vorgelegten Sinne einzugehen.

Die kurz abweisende Antwort des Kriegsministeriums auf ein so berechtigtes Verlangen der Arbeiter im Sattlergewerbe zeigt wiederum, wie wenig Entgegenkommen von dieser Seite zu erwarten ist. Es kommt dabei in Betracht, daß für das Kriegsministerium bei Berücksichtigung dieser Wünsche keine erhöhten finanziellen Ansprüche gestellt würden, obwohl ja selbst von dieser Stelle die Forderungen wenig Bedenken erregen. Aus der Antwort ist auch nicht zu ersehen, aus welchem Grunde eine Abjage

erfolgte und man ist nur zu der Vermutung berechtigt, daß man von dem bürokratisch innegehaltenen Weg nicht abweichen will. Wenn auf dem Gebiet der Arbeiterfürsorge seitens der Regierung so wenig guter Wille vorhanden ist, dann sollte man von dieser Seite überhaupt nicht mehr im Ernst dieses Kapitel berühren.

Die Agitationskommission der Provinz Schleswig-Holstein hat zum 5. September nach Neumünster einen Parteitag für Schleswig-Holstein, das Herzogtum Lauenburg, das Fürstentum Lübeck und die freie Hansestadt Hamburg, einberufen. Die Tagesordnung enthält unter anderem: 1. Abrechnung und Berichterstattung der Agitationskommission. 2. Berichterstattung über die Presse. 3. Stellungnahme zu den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen. 4. Stellungnahme zu den bevorstehenden Reichstagswahlen.

Partei-Nachrichten.

„Sächsischer grober Unfug“. In Grimma soll die Aufforderung, bei der nächsten Landtagswahl Gegner der Klassenwahlrechts zu wählen, grober Unfug sein. Zwei Genossen sollen diesen groben Unfug verübt haben, sie verbreiteten das Flugblatt, die Landtagswahl betreffend. Sie erhielten ein polizeiliches Strafmandat auf je 5 Mark lautend, es wird aber richterliche Entscheidung beantragt werden. Neu bei der Sache ist, daß am 2. August die Verbreitung Polizeiliche Mandate den Häusern Unruhe gielten, ob sich etwa irgend jemand über das Flugblatt geäußert hat. Da das es denn nicht wunder nehmen, daß auf Grund solcher polizeilicher Veranlassung verschiedene zu der Ueberzeugung gelangten, die Verbreitung des Flugblattes habe bei ihnen Vergerneis erregt.

Aus den Gerichtssälen. Landgericht Magdeburg. Diebstähle. Der Arbeiter Franz Fuchs zu Schönebeck, geboren 1874, mehrfach vorbestraft, hatte Schlafstelle in der Herberge genommen. In der Nacht zum 14. April d. J. überstieg er die Mauer des Nachbargartens und entwendete dem Stadtrat Decker ein Fischnetz, das über Beete gespannt war. Den Angeklagten trafen 6 Monate Gefängnis und 2 Jahre Ehrverlust. Die unverheiratete Louise Heine mann aus Leopoldshall, geboren 1879, diente seit dem 1. April d. J. im Café Peters hier und stahl schon nach einigen Tagen der Verkäuferin aus dem gemeinschaftlichen Zimmer Kleiderstoff und einen Pianolrod, ferner dem Kochlehrling einen goldenen Ring und dem Dienstherrn eine Tischdecke, mehrere Queerzylinder und eine Pfeffermühle. Die gefändigte Angeklagte erhielt einen Monat Gefängnis. Der Ziegeleiarbeiter Anton Siermala aus Sireut, Kreis C. H., geboren 1874, kam am 14. September 1896 in Bergen zugereist und nächtigte in der Arbeiterkaserne, wo er um Arbeit angefragt hatte. Bei seinem Weggange entwendete er zwei anderen Arbeitern ein Paar Stiefel und eine Hose. Da wiederholter Rückfall vorliegt, erkannte der Gerichtshof auf zusätzlich 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

Schwere Kuppelrei.

In nicht öffentlicher Sitzung wurde die schon wiederholt bestrafte geschiedene Ehefrau des Schornsteinfegermeisters A. Fr. A. H., Vornamens Franziska, geboren am 12. Oktober 1847, hier selbst, wegen

Feuilleton.

Strandgut.

Ein Bild aus dem Leben der Strandbewohner. Von Björnstjerne Björnson. Uebersetzt von Georg Gahrman. Dreißig Jahre waren vergangen seit meinem ersten Besuche an Julians strandwärtiger Behausung, als ich dieselbe eines Sommers zum zweiten Male besuchte. Es war während dieser Zeit viel Wasser ins Meer geflossen, wie man so sagt, und manches Tage hatte ich auf der schmalen See geschwommen, als diese sich in meine Augen wieder zeigte; die Ereignisse eines Menschenalters waren vorüber, hatten die Erinnerungen an das vergangene mit seinen jährlichen Folgen gelassen, wie der Sturm selbst die Spuren des Wanderers in dem freien Dünensande verweht hat, aber der Anblick des Meeres, der Küsten, die Jahrtausende seiner Schwellen, belebte die schlummernde Erinnerung wieder. Von dem Sande, an dem ich wandelte, fragte ich mich, was er unter, erhellte ich eine der höchsten und ich sah mich, um das Haus zu erröthen, in welchem ich mich aufzuhalten gewohnt war. Ich war jedoch nicht im Stande, es irgendwas zu entdecken, und glaubte daher, nicht die richtige Stelle gewählt, sondern — wie es ja leicht geschehen konnte — mich in dieser einsamen Landschaft, die ja die für Ausschauen verstanden, verortet zu haben; denn hier oben der Wind eine Höhe, nicht dort eine andere, und selbst die untergehenden Dünen veränderten ihre Gestalt und Richtung, wie die Sandhügel bei Nordwinden Wasser im Dünensand.

Das Meer lag ruhig da und trug die hellblaue Farbe des wolkenlosen Himmels — wie verschieden von dem wilden Aufruhr, von welchem ich damals Zeuge gewesen! — Aber, so fragte ich mich selbst, ist das wohl auch dieselbe See? — Warum nicht? Ich kenne eine viel traumiger Umgestaltung: Das Gesicht eines Kindes ist auch einmal der harte Spiegel von Freude und Unglück; aber es kommt die Zeit, da es von den Schattien der Sorge und den Nebeln der Traurigkeit verdeckt, da es bezaugt und gepreßt wird von den wilden Dünalen der Leidenschaft. Ich war im Begriffe, einen einsamen Ruheplatz zu verlassen, als ein unbekanntes Schauspiel mich an die Stelle riefte. Ein Mann, gekleidet wie der Saft der Jahre, das Haupt umrahmt von schwarzen Locken, kam langsam daher geschritten; in der Rechten hielt er einen Stod, mit welchem er sich während seines Weges suchte; an der Linken führte ihn ein kleiner Knabe von fünf oder sechs Jahren. Sie hielten in der Ferne von mir gelegenen Strandweg hin. „Sind wir da, Vater?“ sprach der Knabe. „Ja, Großvater!“ erwiderte der Mann. „Du hilfst das Kind hier der alte Mann sich nieder, das Kind mit uns dem Saft der Sonne zugekehrt, stieß er den Stod in die Erde und schloß darauf sein mit Bartknebel bedecktes Gesicht. Der Knabe begann kleine Schritte zu machen und bewegte sich langsam zu schreiten. Nach einigen Augenblicken der Stille fragte der Knabe: „Bist Du da? Was machst Du denn?“ „Hörst Du denn, Großvater!“ lautete die Antwort. „Denn, mein Kind — laßte ich — wir, die Kleinen, können auch auf Sand.“ „Gleich darauf fragte der Knabe wieder: „Wo ist Deine Mutter?“ „Dort kommt sie,“ antwortete das Kind. „Ich sah nach der Richtung, aus der sie gekommen

waren. Eine gut gekleidete Bauernfrau mit schönem, aber bleichem Gesicht, einen Spaten über der Schulter, eilte links Trittes auf die Beiden zu. Sobald sie mich erblickte, blieb sie stehen, rief den Spaten in den Sand und stemmte die Hände in die Seite. Ein sonderbares Lächeln umspielte ihren Mund, sie blinzelte mich an, nicht mir vertraulich zu, als ob wir alte Bekannte wären, und begann dann in fröhlichem Tone und mit schriller Stimme zu singen: „Falsch sind die jungen Männer Und wandelbar ihr Sinn, Wie jene weißen Wälder, Die dort am Himmel ziehn. Mit Hand und Lippe schwören Sie Lieb' uns, innig heiß, Wovon jedoch ihr Herze Kein Sterbenswörtchen weiß. Heijumda, heijumda, juhwallera!“ Bei dem Refrain machte sie einen Sprung und schlenkerte mit den Armen. Der Blinde senkte und sagte mürrisch: „Ach Gott, das Lied singst Du immer. Sorgen betrog Dich keineswegs, das weißt Du viel besser!“ Bei diesen Worten ging die schauerliche Fröhlichkeit der jungen Frau plötzlich in tiefste Traurigkeit über; schone, bleiche Gesicht neigte sich mattlos zur Seite und ein tiefer Seufzer entstieg ihrer kumpenden Brust. „Ja, das ist wahr, Großvater!“ schluchzte sie. „Ich will ich sehen, ob er hier ist.“ Darauf ergriff sie den Spaten und begann eifrig Sand zu graben. Aber bald stellte sie diese Arbeit wieder ein, ließ ihre Hände auf dem Griff des Spatens ruhen, schüttelte den Kopf und sagte: „Hier ist er nicht — nein, nein! Majorster hat gewiß auf ihn eingeredet und ihn fortgeschickt. Ja, wir wissen schon, wer sie ist!“

Magdeburg, den 12. Juli 1897.

Wilhelm Mähring f. Einer unserer besten und thätigsten Parteigenossen, der Maurer Wilhelm Mähring, ist nach langer Krankheit gestern gestorben. Leider schied er zu früh — 34 Jahre ist sein Alter. Schon in seiner Jugendzeit arbeitete er auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiete unter dem Ausnahmegeleite und ließ sich von dieser Thätigkeit trotz Mangelungen und Entbehrungen nicht abbringen. Er war der Vertrauensmann der Maurer, längere Zeit Expedient der Volkstimme und Kassierer des Allgemeinen Arbeitervereins für Magdeburg und Umgegend. Auf allen Gebieten erwarb er sich Freunde, wozu auch seine guten Charaktereigenschaften beitrugen. Er war ein wackerer Sohn des Proletariats, wir betrauern ihn alle. (Das Nähere über die Beerdigung wird noch veröffentlicht.)

C. S. Strube. Einige Mißstände, welche bei der Firma C. S. Strube recht grell zu Tage treten und sehr viel heißes Blut verursacht haben, mögen hier mit dem Ersuchen um baldigste Abstellung vermerkt werden. Den ersten Mißstand erregt die Auszahlung der Löhne. Nicht selten kommt es vor, daß wenn um 6 1/2 Uhr Feierabend ist, angefangen wird mit der Lohnzahlung. Da dieselbe hier sehr langwierig ist (der Meister öffnet erst jede Büchse selbst, um das Geld nachzugähnen, dann drückt er jedem einzelnen seinen Verdienst in die Hand), so kommt es vor, daß der Letzte erst um 7 Uhr die Werkstatt verläßt. Es wäre wohl sehr leicht möglich, das Geld den Meistern so früh einzuhändigen, daß der letzte Mann um 6 1/2 Uhr sein Geld hat; denn jeder einzelne scheint sich nach frischer Luft, abgesehen von den Auswärtigen, welche dadurch nicht immer ihren gewöhnlichen Zug benutzen können. Der zweite Mißstand betrifft unsere Werkzeugausgabe. Seitdem über dieselbe ein eigener Meister angestellt ist, wechselt das Personal an der Ausgabe sehr häufig, kaum hat sich ein Mann eingearbeitet und weiß wo jedes Stück liegt, flugs bekommt derselbe andere Beschäftigung und ein anderer Nichteingeweihter vertritt die Stellen. So kommt es, daß die Arbeiter 1/4 — 1/2 Stunde an der Ausgabe stehen und eine große Zeit verstreuen, welche bei den vorhergehenden Preisen nicht wieder einzuholen ist. Wir möchten die Direktion ersuchen, die betreffenden Meister zu veranlassen, daß an der Ausgabe eine beständige Person ist. Es würde dadurch viel Zeit mit Vorbeugung.

Note Margarine wird es nun doch noch geben. Allerdings ist die Färbung latent, sie tritt erst zu Tage bei Vermischung der Margarine mit einer bestimmten Substanz. Der Bundesrat hat die Ausführungsbestimmungen zum Margarinegesetz erlassen und darin bestimmt, daß der Margarine Sesamöl beige gemischt werden muß. In der Reichstagskommission wurde seiner Zeit neben den anderen Mitteln auch Sesamöl als Zusatz zur Margarine empfohlen; doch lagen damals noch keine genügenden Erfahrungen darüber vor, in welchem Umfang der Zusatz des Sesamöls gesundheitlich und wirtschaftlich zulässig ist. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat sich darüber wie folgt geäußert: Sesamöl ist dadurch kenntlich, daß es beim Zusammenreiben mit Nohrzucker und Salzsäure oder Schwefelsäure eine charakteristische rote Färbung giebt. Die Reaktion verläuft hierbei in der Weise, daß der Nohrzucker unter der Einwirkung der Säure in Dextrose und Laebulose zerfällt und diese wieder in Furfural übergeführt wird. Das letztere giebt dann mit dem Sesamöl bei Gegenwart der Säure die erwähnte Rotfärbung.

Ein Ausnahmerecht. Von der Lustbarkeitssteuer befreit sind die Kriegervereine an zwei Tagen im Jahre, nämlich am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und am Sedentage. — So berichtet der Amtliche Anzeiger. Was für vernünftige Gründe hat der Amtliche zur Rechtfertigung dieser Bevorzugung? Nur eins könnte er anführen: die Kriegervereine sind hochpatriotische. Und nur patriotische Gründe liegen diesem Ausnahmerecht zu Grunde. Wir leben eben in einem Staate, in dem auf allen Gebieten die Politik eine Rolle spielt.

Das deutsche Kaiserpaar, das Mitte August in Magdeburg erwartet wird, wird folgenden Weg nehmen: Vom Bahnhof (Nordausgang) durch die Wilhelmstraße, Kaiserstraße, Beaumontstraße nach dem Festplatz, sodann über den Breiweg, Alte Markt nach dem Rathhause, von dort über den Alte Markt, Breiweg, Draniensstraße oder Breitestraße, Auguststraße nach dem Generalkommando-Dienstgebäude, sodann Auguststraße, Taubenstraße, Haselbachplatz, Steinstraße, Schönebekerstraße, Halleschestraße, Coquilstraße, Freistraße, Marienstraße nach dem Krupp-Gruson-Werk, von dort aus den alten Weg zurück bis zum Haselbachplatz, sodann Kaiserstraße, Wilhelmstraße nach dem Bahnhofe. Diese Straßen und Plätze festlich zu schmücken ist zunächst oberste Sorge unserer Stadtverwaltung. Sie veröffentlicht die Straßenzüge schon jetzt, um den Anwohnern Gelegenheit zu geben, die Ausschmückung ihrer Häuser rechtzeitig in die Wege zu leiten. Sehr empfehlenswert wird es gefunden, wenn sich möglichst große Gruppen der beteiligten Anwohner bilden, um mit ihren Nachbarn einheitliche, planmäßige Ausschmückung vorzubereiten. Namentlich leiten die großen Gruppen, nachdem sie amtlich aufgefordert sind, die Ausschmückung rechtzeitig in die Wege.

792 Proben von Nahrungsmitteln entnahm und untersuchte die Polizei in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni d. J. Von 700 Milchproben erwiesen sich 10 und von 14 Wurstproben 1 als gefälscht. Die übrigen Proben verteilten sich wie folgt: Butter 54, Schmalz 3, Fleisch 3, Cocoa 3, Honig 4, Apfelsäure 1, Apfelsinen 4, Feigen 1, Wein 5. Außerdem sind auf den Wochenmärkten und bei auswärtigen Fleischern, welche Fleisch an hiesige Fleischer und an Privatpersonen verkaufen, als verdorben beschlagnahmt: etwa 260 Kilogramm Rindfleisch, 1 Rindfleisch, 1 Rindfleisch, 1 Schweinefleisch, 1 Schweinefleisch, 1 Kalbsfleisch und 1 ausgefälschtes Pferd.

Bei einer Huberfahrt auf dem Zollhafen der Alten Elbe fielen zwei junge Leute ins Wasser. Arbeiter der Weilschen Schiffsbauanstalt retteten sie.

Einem Fluchtversuch machte am Freitag ein Häftling. Als früh 6 Uhr er den grünen August zur Weiterbeförderung betreten sollte, flüchtete er, wurde aber in der Prälatenstraße wieder ergriffen, gefesselt und im grünen Wagen dabongefahren.

Dubenstreich. Mit einer Schiefertafel getrännte ein Schindler den kleinen Hahn des Schindlers. Das Kind mußte in die Krankenanstalt der Altstadt gebracht werden.

In den Wagen der Magdeburger Traubahn sind im Monat Juni liegen geblieben und werden zwecks Abholung im Bureau der Gesellschaft, Kaiserstraße 67, aufbewahrt: 3 Paar Handschuhe, 1 Handschuh, 1 Taschentuch, 1 Brennwärmer, 1 Pommeschale, 1 Paket mit Sammet, 2 Schirme, 1 Portemonnaie mit 1.05 Mark, 1 Portemonnaie mit 35 Pf., 1 Paket mit Schinken, 1 Schürze mit Wäschelein, 1 Cigarettenetui, 1 Seifebuch (Höpf u. Pauls) und 1 Tuch.

In der Dampfmaschinerie von M. Trendmann, Sudenburg, verunglückte der Müller J. dadurch, daß ihm beim Steinschleifen ein Stahlplitter in das rechte Kniegelenk gedrungen ist. J. fand in der Sudenburger Krankenanstalt Aufnahme.

Wahrung zur Vorsicht. Die vergeblichen Denkmägen zur Hundertjahrfeier sind angeblich schon wiederholt als Zwanzigmarckstücke, denen sie an Größe und Ansehen bei oberflächlicher Beobachtung sehr ähnlich sehen, gelegentlich größerer Zahlungen mit ausgegeben und dadurch Geschäftseinkünfte empfindlich geschädigt worden. Es dürfte sich daher bei Empfangnahme von Zwanzigmarckstücken die größte Vorsicht empfehlen.

Porallisches. Am 12. Juli d. J. wird in Rathlitz und in Magde in Verbindung mit den daselbst bestehenden Vöhrlichellen eine Telegraphenanstalt mit Fernsprechbetrieb zur Gründung gelangen.

Vom Ralfergerüst in der Fürstentwallestraße stürzte der Knabe Willy Schrubacher sich einen Arm.

Feuer. Im Keller Feldstraße 21 geriet am Freitag auf noch nicht erlöschliche Weise ein Sofa in Brand. Vor Eintreffen der Feuerwehr hatten Hausbewohner das Feuer gelöscht, das

schwerer Kuppel zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurteilt.

Kuppel. In nicht öffentlicher Sitzung wurde die schon vielmals bestrafte separierte Arbeiterin Auguste Unanah hier, Altes Fischerufer 4, wegen Kuppel zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt.

Sittlichkeitsverbrechen. In nicht öffentlicher Sitzung wurde der schon wiederholt bestrafte Dreher Emil Schubert hier, geboren 1869, wegen versuchten Sittlichkeitsverbrechens zu 4 Monaten Gefängnis und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.

Anstiftung zum Diebstahl. Der Fabrikarbeiter Josef Feige zu Langermünde, geb. 1871, wohnte im Sommer 1896 in Gommern und überredete dort ein 16 Jahre altes Mädchen, mit dem er ein Liebesverhältnis angeknüpft hatte, den Eltern 140 Mark zu stehlen und dann mit ihm zu verschwinden. Nach Ausföhrung der That kaufte Feige sich für einen Teil des Geldes einen Anzug und eine Uhr. Als es herausgab war, kehrte die Diebin reumütig nach Hause zurück. Feige erhielt wegen Anstiftung zum Diebstahl im Verein mit Hehleret in Anbetracht der Vorstrafen in 3 Jahren 3 Monate Gefängnis, 3 Jahre Ehrverlust und Polizeiaufsicht.

Getränke gestohlen. Der Hausdiener August Muls aus Jöen, geboren 1876, hatte Stellung bei einem hiesigen Gastwirt und nahm die günstige Gelegenheit wahr, ihm in der Zeit vom Oktober 1896 bis zum April d. J. fortgesetzt 2 Flaschen Cognac, 50 bis 60 Flaschen Selterwasser, mindestens 20 Flaschen Wein, eine geschlachtete Ente, Apfelsinen, Sardinen und Cigarren zu entwinden. Zur Deckung des verschlossenen Kellers und der Speisekammer gebrauchte der Dieb falsche Schlüssel. Ihn trafen 6 Monate Gefängnis.

Habererprozesse ohne Ende. Vom Landgerichte München II wurden am 6. Juli abermals 32 Haberer wegen des Treibens bei Gaisach am 9. und 10. Novbr. 1894 zu einer Gesamtstrafe von 9 Jahren und 9 Monaten Gefängnis verurteilt und zwar 1 zu 10, 3 zu 6, 3 zu 5, 5 zu 4, 5 zu 3, 2 zu 2 1/2, 10 zu 2 und 2 zu 1 Monat Gefängnis, einer wurde freigesprochen.

Das Trauerspiel Koschemann

hat vor der Barre des Gerichtssaales geendet. Es beginnt das Trauerspiel der langjährigen Verzehrung einer jugendlichen phantastischen Seele hinter den Mauern des Zuchthauses, im Grabe der Lebendigen.

Das Reichsgericht hat die Revision gegen das Urteil des Berliner Landgerichts verworfen. Es mag wirklich sein, daß die Revisionsgründe nicht genügen, um eine neue Verhandlung des Prozesses zu ermöglichen. Ueber die tatsächlichen Annahmen der Geschworenen und der Richter stand dem Reichsgericht keine Prüfung zu. Eine Berufung gegen die Urteile der Landgerichte giebt es noch immer nicht im deutschen Rechtsstaate. Alle Instanzen, alle Ungleichheiten, denen jeder einzelne Mensch und jeder einzelne Gerichtshof unterliegt, gelten nicht. Ein Spruch eines Gerichts entscheidet über Tod und Leben.

Der Wahrspruch der Geschworenen ist es, gegen den das öffentliche Rechtsbewußtsein sich heute wie vor Monaten, da derselbe gefällt wurde, auflehnt. Die Geschworenen haben Koschemann für schuldig erkannt, Beihilfe geleistet zu haben zum Mordversuche gegen den Polizeioberst Krause.

Aber die Beweisaufnahme hat keine Klarheit gebracht über jenes angebliche Verbrechen und am wenigsten darüber, daß Koschemann an ihm beteiligt gewesen sei. Ebenso konnte es scheinen, daß jenes Höllemaschinen-Attentat auf die Untriebe irgend eines Spitzels zurückzuführen wäre. Zum mindesten erschienen die Ergebnisse der Beweisaufnahme so widerspruchsvoll, daß ein non liquet (es ist nichts Sicheres zu erweisen) angenommen werden mußte. Die Geschworenen sind zu einer anderen Meinungs

richtete sie sich rasch empor und sang in ihrem vorigen Tone und in derselben schalhaften Haltung:

„Ganz anders sind wir Mädchen,
Wir liehen treu und rein,
In unsern Liebeschwüren
Kann nimmer Falschheit sein.
Jedoch, was kann uns nützen?
Wo bleibt der Liebe Lohn?
Die Männer ziehn von dannen
Und alles ist entlohn.“
Hejzundie, hejzunda, jubballera!“

Der kleine Junge, der noch nicht wußte, was Wahrheit sei, sang den Refrain mit, während er in kindlichem Mutwillen sein aus Steinen aufgeschichtetes Gebäude umwarf.

Aber der alte Mann gab sich, sein Gesicht in den Händen verbergend, ganz seinen schwermütigen Gedanken hin; die Thränen, welche seinen des Lichtes beraubten Augen entsprangen, bewiesen, daß, mochte auch die Zeit viel in ihm erdört haben, sein Gefühl doch noch nicht abgestumpft war.

Ich sah an meinem Plaze wie festgenagelt und hatte nicht den Mut, eine Frage zu stellen.

Jedessen bot sich mir bald eine Lösung, die gesucht zu haben ich, als ich sie gefunden, bereute.

Die Wahnsinnige warf den Spaten wieder auf die Schulter und entfernte sich, singend:

„Darum ist auch so mancher
Die Wange bald gebleicht,
Daß sie der weissen Rose,
Der frühgeknickten, gleich.
Doch triffe Schmach und Schande
Auf wisse deren Haupt,
Die einem andern Mädchen
Den Liebes je geraubt.
Hejzundie, hejzunda, jubballera!“
(Schluß folgt.)

gelangt als die Außenstehenden, die auch mit Spannung und Interesse dem Prozeßgange folgten. Kein Zweifel, daß hier wieder wie so oft von allgemeinen sozialen und politischen Voraussetzungen ausgehend, die Geschworenen das Urteil fällten. Das „Gespenst des Umsturzes und der Anarchie“, das von der reaktionären Presse tagtäglich den bürgerlichen Kreisen vorgeführt wird, hat im Prozeß Koschemann eine hervorragende Rolle gespielt.

v. Tansich freigesprochen — Schröder und Koschemann verurteilt!

Ueber die Verhandlung vor dem Reichsgericht liegt folgender Bericht vor:

Leipzig, 9. Juli 1897.

Unter der Anklage, am 25. Juni 1895 durch das Attentat auf den Polizeiobersten Krause zum Verbrechen des versuchten Mordes Beihilfe geleistet zu haben, hatten sich vom 6. bis 16. April d. J. vor dem Schwurgericht des Landgerichts Berlin I der Mechaniker Paul Koschemann, Mechaniker Westphal und Genossen zu verantworten. Die Verhandlung endete damit, daß Koschemann wegen Beihilfe zum versuchten Mord unter Aufhebung der gegen ihn früher erkannten neunmonatigen Gefängnisstrafe zu zehn Jahren ein Monat Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust, Westphal wegen Beihilfe zu einem Jahr Gefängnis verurteilt, die anderen Angeklagten freigesprochen wurden.

Materielles Urteil wendete sich heider Revision, die formelle und materielle Rechtsverletzung rügte und Aufhebung des Urteils nebst des Spruches der Geschworenen und Verweisung an ein anderes Gericht beantragte.

In formeller Hinsicht wurde gerügt, daß der vor Verlesung des Gröffnungsbeschlusses von den Rechtsanwältinnen Werthauer und Schöps gestellte Antrag auf Vertagung der Verhandlung und Zugänglichmachung der Akten wider Warfände abgelehnt wurde. Bekanntlich waren am 17. März d. J. von der Staatsanwaltschaft zwei Kassiber, die von Koschemann herrühren sollten, beschlagnahmt worden. Von den Kassibern und die darüber abgegebenen Gutachten von Sachverständigen war dem Angeklagten und dessen Verteidigern erst am 3. April Kenntnis gegeben worden. Durch diese kurze Frist und namentlich dadurch, daß der einzige Schreibsachverständige Mordrecht, der zwei früher abgegebene Gutachten zurücknehmen mußte, sich nur für die Möglichkeit, daß Koschemann die Kassiber geschrieben habe, ausgesprochen hatte, glaubte sich die Verteidigung beschränkt, weil sie sich, wie die Angeklagten, nicht gegen vorbereitete konnten. Auch durch die Ablehnung der Vorlage der Akten gegen Warfände, die einen Anhalt über die Urheberschaft der Kassiber geben konnten, sei die Verteidigung zu unrecht beschränkt worden, denn die Akten wären sonst Beweismittel geworden. Koschemann konnte keine Kenntnis von den Kassibern haben, weil er, obgleich er wegen Anstiftung v. s. zum Meide in Untersuchungshaft genommen worden war, über die Kassiber bis zur Verhandlung vor dem Schwurgericht wegen versuchten Mordes nicht vernommen worden war. Weitere Rügen waren: daß verschiedene Urkunden als Beweismittel herangezogen, auch verlesen worden sind, aber im Protokoll nicht bezeichnet ist, zu welchem Teil der Beweisaufnahme die Urkunden verlesen worden sind; daß die früheren Aussagen des Zeugen Busse während dessen Vernehmung vorgelesen worden sind; daß der Verteidiger Schöps, der dies protokolliert haben wollte, zweimal vom Vorsitzenden unterbrochen wurde; die Beschlußfassung über seinen Antrag auf Protokollrüge aufgesetzt und er wegen Ungehörigkeit in Strafe genommen worden ist; daß nicht über jeden Verhandlungstag ein besonderes Protokoll aufgenommen worden ist und die Protokolle vom vierten Tage an nicht erkennen lassen, wer an jedem Tage am Richter- und Geschworenentableau teilgenommen hat, sondern nur auf das erste Protokoll verweisen ist; daß das Protokoll nicht in der Gerichtsschreiberei rechtzeitig aufgelegt hat; daß der Vorsitzende nach Beendigung der Rechtsvernehmung der Geschworenen noch eine allgemeine Belehrung den Geschworenen gegeben hat.

Ein besonderer Beschwerdepunkt materieller Natur ist die Vereinnahmung der „Höllemaschine“ in das Beratungszimmer der Geschworenen. Die Geschworenen sollten nach der Revisionschrift die bei Westphal gefundene Uhr, die bei Koschemann beschlagnahmte Kiste mit Uhr und Revolver in das Beratungszimmer hinein genommen, und dort eine selbständige Beweisaufnahme dadurch veranfaßet haben, daß sie die Gipsbüchse von der Uhr entfernt haben. Diese Angaben beruhen auf einer Mitteilung des Geschworenen-Dhmannes, der sie einem Gerichtsberichterstatter gemacht und der sie in die Blätter gebracht hat. Es wird beantragt, hierüber den Berichterstatter als Zeugen zu vernahmen. Die Revision hebt hervor, daß nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts es der Mündlichkeit des Verfahrens widerspreche, wenn dem Urteile Dinge zu Grunde gelegt werden, die nicht Gegenstand der Beweisaufnahme in der mündlichen Verhandlung gewesen sind. Es hätte die Verhandlung nach Austritt der Geschworenen wieder aufgenommen werden müssen und der Verteidigung und den Angeklagten Gelegenheit gegeben werden, sich zu der neuen Beweisaufnahme zu äußern.

Außerdem wird gerügt, daß in den verneinten Schuldsätzen 1 und 3 nicht die Frage der Idealkonkurrenz des Strafgesetzbuches mit den Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes gestellt worden ist und dem Koschemann nicht zweifache Strafmäßigung wegen des Verjudis und der Beihilfe gewährt worden ist. Das nicht der verhängte Teil der früheren Strafe, sondern nur der nicht verhängte Teil in Zuchthausstrafe umzuwandeln sei, und daß nicht zu ersehen sei, welche Unternehmungshaft auf die Strafe in Anrechnung gebracht worden sei. Ueber verschiedene Anträge der Verteidigung giebt das Protokoll nicht genügend klare Uebersicht. Es ist deshalb von der Verteidigung die Berichtigung des Protokolls verlangt worden, die abgelehnt wurde. Auf die Beschwerde der Verteidigung hat auch das Kammergericht die Berichtigung abgelehnt.

Rechtsanwalt Heinenmann glaubt sich nur auf zwei Rügen beschränken zu müssen. Erstens auf die Ablehnung des Antrages, die Akten Warfände der Verteidigung zur Kenntnis zu geben. Nach dem Protokoll, daß hier allein maßgebend sei, ist der Antrag nur so gestellt, daß sie dem Verteidiger vorgelegt werden sollten. Die Ablehnung ist keine Verletzung der Vorschrift der Strafprozeß-Ordnung, denn es sei maßgebend für die Beurteilung der Strafbarkeit nicht das was zur Kenntnis der Verteidigung, sondern was zur Kenntnis des Gerichts komme. Die zweite Rüge besteht die Vereinnahmung der „Höllemaschine“ in das Beratungszimmer und die Vereinnahmung einer Beweisaufnahme durch die Geschworenen. Die Geschworenen können mit den ihnen in das Beratungszimmer gegebenen Sachen machen was sie wollen, eine Beweiserhebung können sie nicht veranfaßten, weil sie im Geschworenenszimmer eingeschlossen sind und deshalb mit dem Gerichtshof nicht korrespondieren können. Er beantragte die Revision zu verwerfen.

Die Revision wurde verworfen. In der Begründung wurde ausgesprochen, daß alle Rügen unbegründet seien. Die Ablehnung der Anstiftung der Akten des Warfände sei gerechtfertigt und die Ablehnung des Verteidigungsantrages stand im Einklange des Gerichts und unterliegt nicht der Nachprüfung. Die Angabe, daß der Zweck der Urkundenverlesung nicht angegeben ist, ist nur eine Rüge gegen das Protokoll. Zur Unterbrechung des Verteidigers und Aussetzung der Beschlußfassung sei der Vorsitzende berechtigt gewesen. Die verhängte Ordnungsstrafe beweise nicht, wie dadurch die Verteidigung beeinträchtigt worden sei. In der Verlesung der früheren Aussagen des Busse sei keine Verletzung gefunden worden. Auf die Erhebung der besonderen Beweisaufnahme ist besonderes Gewicht gelegt worden. Die die Geschworenen dort verfahren und wie sie sich Kenntnis von den Bestandteilen der Maschine verschafft, entzieht sich immer der Nachprüfung des Revisionsgerichts. Gegen die Rechtsbelehrung giebt es keine Beschwerdemittel. Auch der abgelehnte Antrag der Verteidigung auf Abschneiden der Haare Koschemanns sei nicht von Belang, ebenso nicht die Hervorhebung der Idealkonkurrenz. Mit Recht habe die Verteidigung herab, daß die Strafe doppelt herabgemindert werden sollte, daß dies aber nicht geschehen ist nicht ersichtlich und auch nicht behauptet worden.

